

2084. Straßen. Mit Eingaben vom 27. Januar beziehungsweise 28. Februar 1933 stellen die Gemeinderäte Dinhard und Rickenbach Gesuche um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an ihre Kostenbetreffnisse für die im Jahre 1932 erstellte Korrektur der Straße II. Klasse Riedmühle-Rickenbach.

Die Baudirektion berichtet:

Gemäß den den Eingaben beigelegten Abrechnungen des Meliorationsamtes vom 22./28. Dezember 1932 betragen die Abrechnungssummen Fr. 21,798.60 für das Teilstück auf Gebiet der Gemeinde Dinhard und Fr. 16,586.60 für dasjenige von Rickenbach. Im Sinne des Beschlusses Nr. 144 vom 21. Januar 1932 werden für die Berechnung der Nettokosten Beiträge des Zusammenlegungsunternehmens in Abzug gebracht und zwar Fr. 7,920 an die Gemeinde Dinhard und Fr. 6,080 an Rickenbach. An ihre Nettokosten haben die Gemeinden gemäß vorerwähntem Beschluß Anspruch auf Staatsbeiträge. Diese betragen für Dinhard entsprechend einem mittleren Gemeindesteuerfuß von 192,5% für das Jahrdritt 1929/1931 26,5%, für Rickenbach mit 150% Gemeindesteuer 20%. Darnach berechnet sich der Staatsbeitrag für die Gemeinde Dinhard zu 26,5% von Fr. 13,878.60, das sind Fr. 3,677.80, für die Gemeinde Rickenbach zu 20% von Fr. 10,506.60, das sind Fr. 2,101.30.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An die Kosten für die Erstellung der Straßenverbindung
II. Klasse Riedmühle-Rickenbach werden unter Verrechnung
auf Titel XI. C. 37 der Gemeinde Dinhard Fr. 3,677.80, der
Gemeinde Rickenbach Fr. 2,101.30 Staatsbeiträge ausge-
richtet.

II. Mitteilung an die Gemeinderäte Dinhard und Ricken-
bach, an das kantonale Meliorationsamt unter Rückgabe der
Abrechnungsbelege, an den Rechnungssekretär der Baudirek-
tion, an den Kantonsingenieur, sowie an die Baudirektion.